



Regierungsrat

Luzern, 30. Oktober 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 584

Nummer: P 584
Eröffnet: 19.06.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1075

Postulat Hess Markus und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen

Die grössten Materialströme in der Luzerner Abfallwirtschaft sind Aushub- und Ausbruchmaterialien (d.h. Material, das bei Bauarbeiten ausgehoben oder ausgebrochen wird, Aufkommen ca. 3 m³ (fest) pro Einwohner und Jahr) bzw. mineralische Rückbaumaterialien (d.h. Abfälle, die bei Umbau- oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen entstehen, Aufkommen ca. 1.1 m³ (fest) pro Einwohner und Jahr). Da die beiden Materialströme unterschiedliche technische Eigenschaften und Verwertungswege haben, werden diese im Folgenden getrennt betrachtet.

Aushub- und Ausbruchmaterial

Das anfallende Aushub- und Ausbruchmaterial wird zu etwa 55% zur Wiederauffüllung von Kiesgruben verwertet (Zahlenbasis Durchschnitt der Jahre 2013 – 2017). Etwa 45% werden auf Deponien abgelagert, was jährlich rund 540'000 m³ (fest) an Deponieraum beansprucht (Zahlenbasis Durchschnitt der Jahre 2013 – 2017). Die vermehrte Verwertung als Baustoff bzw. als Rohstoff für die Baustoffproduktion wäre zur Schonung der Ressourcen und des Deponieraums von Vorteil.

Seit Kurzem ist auf dem Kantonsgebiet eine erste Anlage zur Aufarbeitung von Aushub- und Ausbruchmaterial in Betrieb, drei weitere Anlagen sind momentan in Planung. Diese Anlagen können jedoch nur einen begrenzten Einfluss auf die Mengen haben, die auf Deponien abgelagert werden. Das insbesondere in der Region Luzern anfallende Aushubmaterial besteht zu wesentlichen Teilen aus Ton und Silt, die sich kaum als Baustoff oder als Rohstoff für die Baustoffproduktion eignen. Der verwertbare Anteil ist somit relativ gering, der Aufwand zur Aufarbeitung indes hoch. Es bleibt ein grosser, nicht nutzbarer Anteil, der auf den Deponien abzulagern ist. Der Kanton Luzern hat aufgrund dieser Gegebenheiten keine Recycling-Zielsetzungen für Aushub- und Ausbruchmaterial festgelegt und wir halten eine solche Vorgabe zurzeit auch nicht für notwendig.

Rückbaumaterialien (Bauschutt)

Die Zielsetzungen des Richtplans, der Abfallplanung und des Umweltberichts 2018 des Kantons Luzern wie auch die rechtlichen Vorgaben fordern eine möglichst vollständige Verwertung der Rückbaumaterialien. Ein hoher Anteil der jährlich rund 450'000 m³ (fest) an mineralischen Rückbaumaterialien wird auf den über 40 privaten Aufbereitungsplätzen im Kanton Luzern zu Recycling-Baustoffen aufgearbeitet. Dazu kommen weitere Recyclingbaustoffe wie Elektroofenschlacke (EOS). Die Verwertungsquote kann noch weiter gesteigert werden, was

zur Schonung der natürlichen Rohstoffressourcen, des Deponieraums und der Landschaft beiträgt. Die Erhöhung der Verwertungsquote von Rückbaumaterialien ist somit von erheblichem Interesse für die Öffentlichkeit.

Die technischen und normativen Voraussetzungen für den sicheren Einsatz von Recyclingbaustoffen sind gegeben. Dennoch bestehen bei den Akteuren (Bauherren, Planern, Bauunternehmen) Vorbehalte. Es braucht Förderungen und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, um ökologischen und umweltgerechten Baustoffen zum weiteren Durchbruch zu verhelfen. Sobald Absatzmärkte bestehen, schaffen Unternehmungen die entsprechenden Produkt-Angebote.

Vor diesem Hintergrund erscheint uns die Erarbeitung einer Baustoff-Recycling-Strategie – analog der bestehenden Strategien in den Kantonen Solothurn, Bern oder Thurgau – sinnvoll. Die Strategie kann im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung VVEA mit verhältnismässig geringem zusätzlichem Aufwand erarbeitet werden und sich auf die bereits bestehenden Umweltdaten der Dienststelle Umwelt und Energie abstützen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.